

BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IM NATURKLETTERPARK „HAMARI“:



- 1.) Vor dem Betreten des Naturparks muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln lesen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Teilnehmer die Regeln zur Kenntnis genommen hat, mit ihnen einverstanden ist und verstanden hat. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
- 2.) **Die Benutzung des Erlebnisparks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Sie ist mit Risiken verbunden. Eine falsche Handhabung der Sicherheitstechnik kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im gesamten Aerial, beim Aufenthalt auf eigener Gefahr besteht. Von Verletzungen im Gelände, z.B. verursacht durch Stürzen, von Unebenheit, Steine, und nassen Wurzeln usw. wird keine Haftung übernommen.**
- 3.) Der Park ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein.
- 4.) Die Mindestgröße und das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang bei den Parcoursstarts entnehmen.
- 5.) Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.
- 6.) Personen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Naturkletterpark zu begehen. Es dürfen beim Begehen des Naturkletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksack, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 7.) Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Naturkletterparks nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
- 8.) Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Naturkletterparks teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides können die betreffenden Teilnehmer vom Naturkletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt der Naturkletterpark Hamari keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 9.) **Die Sicherungskarabiner müssen immer am rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden. Nie beide gleichzeitig aushängen, das heißt, ein Karabiner sichert Sie immer beim Umhängen.**
- 10.) **Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden. Zusätzlich muss der längere Sicherheitskarabiner (rot) auf das grüne FlyingFox Stahlseil und anschließend hinten auf die grünen Haken der Stahlseilrolle gehängt werden. Der zweite rote Sicherheitskarabiner muss vor dem Losfahren in den Karabiner der Stahlseilrolle eingehängt werden. Vor dem Start in die Flying-Fox Bahn muss der Zielbereich frei sein! Beim Landen wird zuerst der Sicherheitskarabiner (rot) vom Haken der Rolle entfernt und in eine Sicherungsleine auf der Plattform eingehängt.**
- 11.) Jede Station darf nur von einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 12.) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.
- 13.) Der Betreiber hält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Bestimmungen halten, vom Park auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Naturkletterpark aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Naturkletterparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
- 14.) Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betraute Person.
- 15.) Der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung, dass während der Aktivitäten vom Betreiber aufgenommene Fotos und Videos, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist, ohne seine Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Allerdings nur, soweit aus diesen Aufnahmen keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des jeweiligen TN oder dessen angegebenen, persönlichen Daten möglich ist.
- 16.) **Rauchen mit Gurt und in unmittelbarer Nähe der Kletterausrüstung ist STRENGSTENS verboten!!**
- 17.) Die Covid19 Schutzmaßnahmen sind zu beachten und vorangig.